

## Rampe in der Zuckerstraße: Illegal, aber nützlich

DIEBURG - Als 2016 im wieder aufgebauten sogenannten Steinmetz-Haus in der Dieburger Zuckerstraße ein Friseurgeschäft eröffnet wurde und vor dem wiedererstandenen Fachwerkhaus eine aus Metall gestaltete Rampe und Treppe als Zugang platziert wurde, gab es kurzzeitig etwas Aufregung, die sich aber bald legte.

Die Konstruktion, die sich leicht auf- und abbauen lässt, wird inzwischen in der Fußgängerzone kaum mehr als



Hindernis oder pragmatische Lösung: Rechtlich ist Treppen-Rampe-Konstruktion vor dem Friseurgeschäft am nach einem Brand wieder aufgebauten „Steinmetz-Haus“ in der Dieburger Fußgängerzone seit Jahresbeginn als Übergangslösung illegal. Foto: Michael Prasch

Hindernis empfunden. Ähnlich wie etwa die Kleiderständer und Schuhregale, die ebenfalls in die Fußgängerzone hinein vor Geschäften aufgebaut werden, ganz zu schweigen von großflächigen Reklametafeln oder anderweitigen „Stopperrn“, die Passanten zum Anhalten und Betrachten der Angebote in den Geschäften bewegen sollen.

Das alles gehört zum Geschäftsleben und wird auch so akzeptiert. Vor allem auch das Eisschleppen in den Sommermonaten vor dem Eiscafé weit in die Fußgängerzone hinein. Oder der „Hock“ vor den Kneipen bei gutem Wetter.

Bei der Rampe vor dem Friseurgeschäft handelt es sich sozusagen um eine Dauereinrichtung, wenn auch eine sehr nützliche, weil sie Rollstuhlfahrern eine Zufahrt ermöglicht. Trotzdem ist die Rampen/Treppe-Konstruktion seit 1. Januar illegal, was der juristisch geschulte Dieburger Bürgermeister Frank Haus bestätigt.

### Sondernutzungs-Erlaubnis ist abgelaufen

Die Sondernutzungs-Erlaubnis, die zur Eröffnung des Friseurgeschäfts im Parterre erteilt worden war, ist abgelaufen, ohne dass eine andere bauliche Regelung geschaffen worden wäre, die nicht öffentlichen Raum, also die Fußgängerzone selbst in Beschlag nimmt – wenn auch nur auf einer Breite von etwa einem Meter.

„Ich habe keine großen Bauchschmerzen mit dieser Sache“, meint Bürgermeister Haus, der auf eine einvernehmliche und pragmatische Regelung hofft, die den gesetzlichen Vorgaben gerecht wird. Sicher ist: Der Zugang für Rollstuhlfahrer in das wiederaufgebaute Gebäude, das sich in ein Fachwerk-Ensemble einreicht, muss auch künftig möglich bleiben. Ob dazu nachträglich bauliche Veränderungen innerhalb des Hauses vorgenommen werden müssen, muss geprüft werden.

Rückblende: Im Februar 2011 heulten vormittags in Dieburg die Sirenen. Das jahrhundertealte Fachwerkhaus, das sogenannte Steinmetz-Haus – benannt nach der Familie, die darin ein Bekleidungsgeschäft betrieb – stand mitten in der Altstadt in Flammen. Die technisch gut gerüstete Dieburger Feuerwehr konnte das Haus mit seinem jahrhundertealtem Gebälk und den wie Zunder brennenden Klamotten nicht mehr retten. Später ragte nur noch verkohltes Gebälk über dem Erdgeschoss auf. Die Feuerwehr hatte beim Brand zwar ein Ausbreiten der Flammen in der dichten Bebauung der Innenstadt verhindern können, nicht aber, dass auch das benachbarte Fachwerkhaus von Maria Kolb so schwer beschädigt wurde, dass es nicht mehr bewohnt werden kann und inzwischen verkauft wurde.

In der Dieburger Stadtverwaltung war das Entsetzen groß, als in der Fußgängerzone plötzlich eine „Brandwunde“ klaffte. Man war froh, dass sich vor einigen Jahren ein türkischstämmiger Investor fand, der das historisch ansehnliche Fachwerkhaus nach den Vorgaben des Denkmalschutz wieder aufbaute. Der Einbau einer Rampe hatte da aber nicht dazugehört.

#### SENIORCHEF STEINMETZ GESTORBEN

Seniorchef Hans Steinmetz, ein gelernter Schneidermeister, wurde im Jahr 2011 bei den ersten vergeblichen Löschversuchen so schwer verletzt, dass er ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Er starb hochbetagt vor wenigen Wochen. Hans Steinmetz wurde mehr als 90 Jahre alt. (bs)

---

Zur Rampe siehe auch 2016.09.21 Rampe soll weg

<http://ikd-dadi.de/Presse/2016.09.21%20Rampe%20soll%20weg.pdf>